

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

5.10.1824 (Nr. 277)

Königreich Sachsen. — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Ionische Inseln. — Verschiedenes.

## Königreich Sachsen.

Am 25. Sept. trafen Se. kais. Hoh. der Großfürst Konstantin, und am folgenden Tage dessen Frau Gemahlin zu Dresden ein. Fener wollte nur einige Tage, letztere aber, zur Befestigung ihrer Gesundheit, den ganzen Winter über in dieser Hauptstadt verweilen.

Am 30. Sept. wollten Se. M. der König die Sommerresidenz Pillnitz verlassen, um nach Dresden zurückzukehren. Am 4. Okt. werden hierauf Se. k. Hoh. der Prinz Max nebst Ihrer Prinzessin Tochter eine Reise nach Florenz und Madrid antreten, um Ihre Töchter, die verwitwete und die regierende Großherzogin von Toskana, so wie die Königin von Spanien, zu besuchen.

## Württemberg.

Schluss des königl. Dekrets, die Errichtung zweier kathol. Konvikte betr.

§. 20. Jeder der beiden Konvikte erhält einen eigenen Inspektor zum Vorstande, welcher aus der Zahl der im Sitze desselben angestellten Professoren oder Kirchendiener auf den Vorschlag des katholischen Kirchenraths, unter Rücksprache mit dem bischöflichen Ordinariat (General-Bikariat) durch den König ernannt wird. Derselbe erhält, neben freier Wohnung im Konviktsgebäude, eine seinen Dienstverrichtungen angemessene Belohnung aus der Institutskasse.

§. 21. Zur unmittelbaren Aufsicht über die Konvikte, über den Besuch der Unterrichtsstunden, über den Privatfleiß und das sittliche Verhalten der Zöglinge werden für jeden der beiden Konvikte zwei Unter-Inspektoren (Repetenten) von dem Kirchenrathe bestellt.

§. 22. Die Verwaltung der Institutskasse, die Besorgung der Dekonomie des Hauses und der Privatrechnungen der Zöglinge wird durch den katholischen Kirchenrath einem dem Vorstande koordinirten Delonomie-Verwalter übertragen. Die Annahme und Entlassung des Pfortners und der übrigen Hausdiener bleibt dem Vorsteher der Anstalt überlassen.

§. 23. Die sämtlichen Anstellungen bei den Konvikten (die Stellen der Inspektoren mit eingeschlossen) sind nicht als stehende Aemter, sondern als besondere, jederzeit widerrufliche Aufträge zu betrachten. Der Widerruf erfolgt auf dieselbe Weise, wie die Ernennung geschehen ist.

§. 24. Die Oberaufsicht über die beiden Konvikte

ist dem königl. katholischen Kirchenrathe übertragen, welcher das bischöfliche Ordinariat (General-Bikariat) alljährlich von dem Zustand derselben, von der Zahl der Zöglinge, von ihren wissenschaftlichen Fortschritten und ihrem sittlichen Betragen in Kenntniß setzt. Dem Landes-Bischoff (General-Bikar) oder dessen Kommissarien bleibt unbenommen, bei ihrer Anwesenheit am Sitze der Konvikte von denselben Einsicht zu nehmen, und ihre dießfalligen Wünsche oder Desiderien der Oberaufsichts-Behörde mitzutheilen.

Stuttgart, den 20. Sept. 1824.

Schmidlin.

## Franreich.

Pariser Börse, vom 1. Okt. 5prozent. Konsol. 101 Fr. 25 Cent. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 57 1/2.

Der Constitutionel gibt heute, nach dem Memorial bordelais, die Nachricht von einer russischen bei der Insel Majorika angekommenen Eskadre, mit 25,000 Mann. Die Betrachtungen, womit der Constitutionel diese Nachricht bealeirt, genügen vielleicht, um sie zu widerlegen; dennoch wollen wir, größerer Gewißheit wegen, versichern, daß jene Nachricht durchaus grundlos ist. (Etoile.)

Das Kürassier-Regiment, dessen Uniform der Herzog von Bordeaux gestern anhatte, trägt den Namen dieses jungen Prinzen, der aber nicht dessen Obrist ist. Bekanntlich ist Se. königl. Hoheit General-Oberst der Schweizer.

Zumerstenmal vielleicht sind alle Journale eins: alle, ohne Ausnahme, drücken die innigste Liebe für den König, und eine ehrfurchtsvolle Bewunderung gegen die Maßregeln (die Aufhebung der Zensur) aus, welche Seine Weisheit soersit Ihm eingegeben hat. Wir glauben nichts besseres thun zu können, als die vorzüglichsten Stellen, welche man hierüber in den Pariser Blättern v. 1. Okt. liest, anzuführen. Es ist gewiß ein merkwürdiger Tag, der, welcher sich durch das seit zehn Jahren beispiellose Ereigniß auszeichnet: daß die royalistischen und liberalen Zeitungen alle, und ohne Bedingung und Rückhalt, voll sind von dem Ruhme des Königs, voll des Dankes gegen Se. Majestät. \*)

\*) Nicht allein in den französischen Journalen bemerkt man diese Einmüthigkeit; auch die englischen Zeitungen, von

Man liest im Journal des Debats:

Die Ordonnanz, welche die Zensur aufhebt, ist v. 29. Sept. datirt; der nämliche Tag also wird Frankreich ewig an zwei Ereignisse erinnern, woran die Schicksale seiner Zukunft geknüpft sind: an die Geburt eines Wunderkinds, Gegenstand seiner kostbarsten Hoffnungen, Unterpfand der immerwährenden Fortdauer der Herrschaft in einer angebeteten Dynastie, und an die großherzige Handlung, wodurch der erlauchte Großvater dieses Kindes jenen glücklichen Jahrestag geweiht, indem er Frankreich das unschätzbare Gut der Pressfreiheit zurückgab.

Wenn die Erscheinung der Ordonnanz v. 29. Sept. sich einige Tage verzögerte, so sey es uns verzeunt, eine Vermuthung über die Beweggründe zu äussern. Der König hat gewollt, daß sein Enkel, berufen einst über unsre Enkel zu herrschen, belehrt durch das Andenken an seinen vierten Geburtstag, es nie vergesse und auch hinwiederum seinen Nachkommen es einschärfe: daß, nach dem herrlichen Worte Bossuet's (in der Oraison funebre de Marie-Therese d'Autriche), »die Franzosen geboren sind, um frei zu seyn unter der glorreichen Herrschaft ihrer Könige.«

Man liest im Constitutionnel:

Die Uthdungen, die wir gestern in Betreff der Pressfreiheit gedauert, sind bald in Erfüllung gegangen. Der Moniteur enthält heute eine Ordonnanz des Königs, welche die Zensur der Journale aufhebt. Diese mit Vertrauen erwartete Maasregel ist die natürliche Folge der schönen Worte, die Se. Majestät, den 17. Sept., in höchster Antwort an die Pairs von Frankreich und an die Deputirten ausgesprochen haben.

Man konnte den Uebergang der Gedankensperre zu einer gesetzlichen Pressfreiheit fürchten. Diese Besorgnisse müssen sich nun als grundlos erweisen; die Mäßigung soll nicht aufhören, unsern Erörterungen vorzustehen: Der Augenblick einer vollkommenen Eintracht in den Sinnungen ist er nicht gekommen? Wann sollte er eintreten, wenn nicht unter den Auspizien eines Monarchen voll Freimüthigkeit und Biederkeit, immer getreu in seinen Versprechungen, immer begierig, das öffentliche Wohl zu sichern, eines Fürsten, der zuerst diese so glücklichen, so französischen Worte aussprach, Eintracht und Vergessenheit!

Man liest im Drapeau blanc:

Unsere Wünsche sind erhört, unsere Prophezeiung ist erfüllt, früher sogar, als wir es zu hoffen wagten. Wir sehen mit einer eben so lebhaften als aufrichtigen Freude, daß eine der ersten Thaten der Regierung Karls X. eine Huldigung ist, die Se. Maj. der Freiheit bringt.

Die anziehende Persönlichkeit des heutigen Königs,

welcher Farbe sie übrigens seyn mögen, zu welcher Parthei sie auch gehören, sind alle voll Lobeserhebungen unsers Königs.

Anmerkung der Etoile.

Seine rührende Trauer und seine erprobte Aufrichtigkeit wirken würdevoll auf die Gemüther, und alles was edler und höher denkt, blickt mit Zuversicht in die Zukunft. Der verstorbene König war ein Fürst von hoher Gestalt und von besonders majestätischem Ansehen. Ein schöneres Haupt hat nicht leicht ein Mensch auf seinen Schultern getragen. Majestät und Grazie verkündeten sich zugleich in seinen Zügen, die Augen leuchteten Geist u. Herrschaft zugleich, ein Lächeln umschwebte sein u. zart den Mund; die Brust war hoch und gewölbt, der Rest der Gestalt aber in trauriger Lage. Seit Jahren war der König fast aller Bewegung beraubt, seit vier Jahren konnte er nicht einmal schreiten, und war wie ein sich überlebender Geist in lebendigem Grabe. Der heutige König ist nicht so hoch von Statur, aber fein und schlank, im zartesten Ebenmaas der Glieder gebaut, und die Gesichtszüge athmen Milde und Ritterlichkeit; er hat ein sanftes und befehltes Auge, Lächeln und Trauer in der Figur, ein gewisses Etwas, das ganz insbesondere die Herzen zu seiner Person hinüberneigt. Auch ist dieser Fürst von jeher die Freude seiner nächsten Umgebung gewesen; er hat Freundschaft gesucht und gekannt.

Unter den vielen Zügen von Güte, die eine erst wenige Tage dauernde Regierung auszeichnen, wollen wir bloß folgenden anführen: Auf Veranlassung der Krankheit und des Todes Ludwigs XVIII. war das Kirchweihfest von St. Cloud verschoben worden, wodurch eine Menge Handelsleute, die sich dorthin begeben hatten, in großen Schaden versezt, und einige derselben sogar durch die gehaltenen Kosten und Vorschüsse beinahe gänzlich zu Grunde gerichtet worden waren. Bereits am letzten Donnerstage waren deshalb Erkundigungen, auf allerhöchsten Befehl, eingezoogen worden, und auf die Eingaben der armen Krämer hat der König verfügt, daß sie nicht nur für ihren Kostenaufwand entschädigt, sondern daß ihnen noch ausserdem ihr muthmaßlicher Gewinn doppelt bezahlt werden sollte. Thränen wurden vergossen, Segenswünsche ertheilt, und gewiß waren sie aufrichtig.

### Großbritannien.

London, den 28. Sept. 3prozent. Konsol. 95 $\frac{3}{8}$ .

Die ostindische Kompagnie hat mehrere Aktenstücke hinsichtlich ihrer Zwistigkeiten mit dem vormaligen General-Gouverneur, Marquis Hastings, bekannt gemacht. Das wichtigste dieser Aktenstücke ist ein Schreiben der Regierung von Bengalen an die Direktoren der Gesellschaft in London. In diesem Schreiben wird die Regierung beschuldigt, daß sie eines der Grundgesetze der Kompagnie verletzt habe, indem sie einigen Geschäftsführern der Kompagnie gestattet, mit einem der eingebornen indischen Fürsten Geldgeschäfte zu machen. Es ist dieses eine sehr harte Beschuldigung, weil alle Diplomaten, welche sich noch mit den ostindischen Angelegenheiten beschäftigt haben, der Meinung sind, daß es von der größten Wichtigkeit ist, solche Unterhand-

lungen zu vermeiden, indem die Erfahrung bewiesen hat, daß die Kompagnie durch dieselben in Zwistigkeiten mit den eingebornen Fürsten verwickelt und der europäische Name öfters beschimpft wird. Doch die Anklage geht noch weiter. Man gibt zu verstehen, daß jene Geschäftsführer den Fürsten, mit welchem sie unterhandelten, unterdrückt, daß sie ihn genöthigt haben, seine Einkünfte an sie zu verschenken, daß sie, um ihren gesekwidrigen Handlungen mehr Gewicht zu geben, sich bei der Nachsicht oder der Nachlässigkeit des Marquis von Hastings, zuerst mit dem englischen Residenten und dann mit Rumbold, dem Mündel des General Gouverneurs, verbunden haben. Man beschuldigt diese Herren noch mehrerer anderer gesekwidriger Handlungen, besonders bei einem angeblichen von der Kompagnie dem Fürsten Hyderabad früher vorgeschossenen Anlehen.

### Jonische Inseln.

Corfu, den 6. Sept. Unter heutigem Datum ist hier nachstehende Kundmachung erschienen:

Von Seite Sr. Erz. des General-Lieutenants Sir Frederick Adam, Lord-Ober-Kommissars Sr. großbritannischen Majestät auf und bei den vereinigten Staaten der jonischen Inseln u. c. u. c.

Nachdem von der provisorischen Regierung Griechenlands eine Proklamation erlassen und an Sr. Maj. Konsul in Konstantinopel und an die übrigen Konsuln und Vize-Konsuln der europäischen Mächte im Archipelagus gerichtet worden ist, worin es heißt:

»Weil die Patrone verschiedener europäischer Schiffe ihre Fahrzeuge der türkischen Regierung zum Transport von Truppen, Munition und Proviant, gegen die Weisung ihrer Konsuln, und mit Uebertretung der von ihren respektiven Souverains in dem gegenwärtigen Kampfe, in den Griechenland verwickelt ist, ausgesprochenen Grundsätzen der Neutralität, vermiethet haben, so sollen alle dergleichen Fahrzeuge, nebst ihrer Mannschaft, fortan nicht mehr als einer neutralen Nation angehörig, sondern als Feinde betrachtet, und, als solche, von den Schiffen der griechischen Flotte oder von was immer für einer andern bewaffneten griechischen Macht, die auf sie stoßen wird, angegriffen, verbrannt, oder sammt ihrer Mannschaft in den Grund gehohlet werden.«

Und, nachdem Sr. Maj., zur Behauptung der Rechte jener Neutralität, deren Pflichten Sie, während der gegenwärtigen Feindseligkeiten, streng und gleichmäßig erfüllten, und zum Schutze des Handels sowohl als des Lebens Ihrer Unterthanen, und des unter Ihren anschließenden Schutze gestellten jonischen Volkes, dem Lord-Ober-Kommissar befohlen haben, die besagte provisorische Regierung zum unmittelbaren Widerruf einer Proklamation aufzufordern, welche dem Völkerrechte und allen Grundsätzen der Menschlichkeit und des Verkehrs unter zivilisirten Ländern so zuwider ist; —

Und, nachdem der Lord-Ober-Kommissar demgemäß

in Sr. Maj. Namen den Widerruf besagter Proklamation gefordert, und die provisorische Regierung dieser Forderung zu entsprechen sich geweigert hat — und nach dem diese Weigerung dem Oberbefehlshaber der Seemacht Sr. Maj. gehörig notifizirt worden; —

So wird hiermit bekannt gemacht, daß besagter Oberbefehlshaber in Gemäßheit der von den Lords-Kommissaren der Admiralität erteilten Instruktionen, sofort zur Anhaltung und Wegnahme aller bewaffneten, oder bewaffnete Leute führenden Fahrzeuge, die mit oder unter Autorisation der provisorischen Regierung Griechenlands ausgerüstet worden, oder deren Autorität anerkennen, freiten wird; und daß diese Instruktionen so lange in Kraft bleiben sollen, bis besagte Proklamation von der provisorischen Regierung vollständig und authentisch widerrufen, und dieser Widerruf von dem Lord-Ober-Kommissar dem Oberbefehlshaber der Seemacht Sr. Maj. gehörig notifizirt worden seyn wird.

Gegenwärtiges soll in den drei Sprachen, englisch, griechisch und italienisch, gedruckt, bekannt gemacht, und den betreffenden Behörden zur Vollziehung mitgetheilt werden.

Im Palaste, Corfu, den 6. Sept. 1824.

Auf Befehl Sr. Erzellenz:

J. Muddell,

Sekretär des Lord-Ober-Kommissars.

Um die in obiger Kundmachung vorgeschriebenen Maßregeln in Kraft zu setzen, haben sich ungesäumt die hier eben im Hafen gelegenen zwei englischen Fregatten nach den Gewässern von Morea in Bewegung gesetzt, zu welchen zu Zante auch das Admiralschiff stoßen soll.

### Verschiedenes.

Der Bankler Lafitte, längst bekannt wegen seiner Wohlthätigkeit, hat das alte St. Bernhardskloster in seiner Vaterstadt Bayonne gekauft: er will es zu einem Asyl für alte und dürftige Leute einrichten.

In der Geschichte des heiligen Ludwig lesen wir folgende Stelle: »Aufrichtige Liebe zur Wahrheit war die charakteristische Tugend, die Ludwig über die andern Fürsten erhob; er schuf in seinem Palaste eine ehrenvolle, aber ganz neue Stelle, die an keinem andern Hofe üblich war. Der König wählte unter seinen Hofleuten denjenigen aus, den er für den tugendhaftesten und einsichtsvollsten hielt, und verpflichtete ihn eidlich, ihm getreulich über alle Klagen, Kritiken und sogar Satyren gegen seine Regierung Bericht zu erstatten, und ihm nichts zu verschweigen, was man über seine Person sowohl, als seine Regierungshandlungen Böses sagte. Dieser gute König, statt über die Weisungen, die ihm die öffentliche Meinung gab, böse zu werden, wußte sie weislich zu benützen.«

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
beobachtungen.**

4. Okt.	Barometer.	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,9 L.	7,5 G.	59 G.	N.D.
M. 2	27 Z. 9,6 L.	15,9 G.	49 G.	N.D.
M. 10	27 Z. 8,9 L.	11,0 G.	56 G.	N.D.

Den Tag über vollkommen heiter — Abends leichtes  
Gewölk.

**Todes-Anzeige.**

Nach 11monatlichen schweren Leiden endete gestern Nach-  
mittag  $\frac{1}{4}$  nach 2 Uhr meine liebe Gattin, Leopoldine, ge-  
borne v. Pierron, im 38. Lebensjahre, ihre irdische Lauf-  
bahn. Anverwandte, Bekannte und Freunde sehe ich von  
diesem für mich und meine fünf Kinder höchst traurigen  
Fall mit der Bitte in Kenntniß, mir und den Meinigen  
ihr ferneres Wohlwollen zu schenken.

Von ihrer Theilnahme überzeugt, bitte ich, durch Bei-  
zei- zeugung den Schmerz nicht zu erneuern.

Mannheim, den 3. Okt. 1824.

v. Dawans,  
großherzogl. badischer Kreisrath.

**Literarische Anzeige.**

In der D. N. Marx'schen Buchhandlung in Karls-  
ruhe und Baden ist zu haben:

Saalfeld, Fr., allgemeine Geschichte der neuesten  
Zeit. 4 Bde. in 2 Abthl. 21 fl. 36 kr. — Schwabe, F.  
F., Lese- und Lehrbuch für den Bedarf der Volksschulen.  
18 kr. — Schulgebete. 6 kr. — Stein, die denk-  
würdigsten Begebenheiten unserer Zeit. 2 fl. 6 kr. — Schlegel,  
F. K., über Schulpflichtigkeit und Schulzwang. 1 fl.  
12 kr. — Starck's tägliches Handbuch in guten und bö-  
sen Tagen. 1 fl. 12 kr. — Struve, der Gesundheits-  
freund des Alters. 18 kr. — Swedenborg, Im. v.,  
göttliche Offenbarungen. 2r. Bd. 3 fl.

**Musikalien-Abonnement.**

Da mir bekannt geworden, daß viele Musik Liebhaber  
von meiner Musikalien-Niederlage keine Kenntniß haben:  
so wiederhole ich die Anzeige, daß man sich täglich abhoni-  
ren kann — die näheren Bedingungen kann man bei mir  
erfragen. Ein großer Katalog, welcher für 30 kr. verkauft  
wird, beweist, daß ich mit allen Werken hinlänglich ver-  
sehen bin, und Jedermann nach Wunsch befriedigen kann.

Auch ist bei mir à 1 fl. zu haben: die Schlacht bei  
Wimpfen, nebst Beschreibung; herausgegeben von C. W.  
Sommerlov.

Johann Belten.

Karlsruhe. [Anzeige.] Mittwoch, den 6. Oktober,  
wird, zum Beschluß der diesjährigen Sommer-Casinos in dem  
Stephanienbad zu Beyersheim, noch ein Ball statt fin-

den; wozu die verehrlichen Mitglieder des Casino-Vereins  
hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Der Vorstand des Vereins.

Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteige-  
rung.] In der Woche vom 25. bis 30. Oktober d. J. wer-  
den in dem Gasthaus zum König von Preussen die über sechs  
Monate verfallenen Leihhauspfänder öffentlich versteigert; nach  
dem 18. Oktober aber werden keine verfallenen Pfandscheine  
zur Prolongation mehr angenommen.

Karlsruhe, den 21. Sept. 1824.

Großherzogliche Leihhauskommission.  
Kaufmann.

Rheinbischofsheim. [Antrag.] In dem dies-  
seitigen Amtsbezirke ist die Erneuerung sämmtlicher Pfandbü-  
cher notwendig. Wer zu dieser Beschäftigung, die wenig-  
stens  $1\frac{1}{2}$  Jahre dauern dürfte, Lust hat, und seine Befähig-  
ung hierzu nachweisen kann, wolle sich in beliebiger Weise  
dahier melden.

Rheinbischofsheim, den 1. Okt. 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Güntert.

Karlsruhe. [Nachricht.] Um jedem Irrthum vor-  
zubeugen, benachrichtige ich hiermit ein verehrliches Publikum,  
daß die im König von Preussen angehängte Versteigerung nicht  
meine Waare betrifft, sondern daß ich solche etwas später in  
meinem Hause versteigern zu lassen gedenke.

H. Fellmeth.

Karlsruhe. [Ehalse und Pferdsgeschir zu  
verkaufen.] Eine zweispännige, noch in ganz gutem Stand  
befindliche, grün lakirte Ehalse, mit feinem Tuch ausgeschla-  
gen, mit eisernen Achsen, C. Stahlfedern, Schwanenhals und  
messingenen Büchsen, nebst zwei Pferdsgeschlirren, sind um bil-  
ligen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt das Zei-  
tungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei der hiesigen Industrie-  
schule sind abermals mehrere 1000 Ellen Hopfenfäde, Waf-  
und Strohfäde zum Verkauf vorhanden. Ebenso sind  
alle Gattungen Strik- und sonstiges wollenes 1, 2, 3 und  
4fädiges Garn von der feinsten spanischen Schafwolle, um  
billigen festgesetzten Preis zu verkaufen vorräthig. Die allen-  
fallsigen Liebhaber belieben ihr Verlangen an den unterzeichne-  
ten Verwalter gelangen zu lassen, worauf sogleich prompte  
Bedienung folgen wird.

J. Wolff; Spinnschutzwalter.

Worms. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den  
19. d. J., Morgens 9 Uhr, werden in der Behausung der  
Herren Gebrüder Arweiler in Worms folgende rein und  
gut gehaltene Weine, nämlich:

181ger	ca. 77 Ohm	Abenheimer Klaffenberger,
"	" 24 "	Abenheimer von andern guten Lagen,
"	" 30 "	Bechtheimer,
"	" 24 "	Horchheimer,
"	" 11 "	Hernheimer,
"	" 15 "	Sundersheimer, rother,
1822er	" 86 "	Abenheimer Klaffenberger,
"	" 34 "	Abenheimer von andern guten Lagen,

zusammen ca. 301 Ohm, größtentheils selbst gezogen, in klei-  
nen Partien, je nachdem sich die Liebhaber finden, öffentlich  
versteigert. Die Proben werden bei der Versteigerung, und  
auch vor derselben ausgegeben.

Sandherr, Notar.